

Stadt Dübendorf

Reglement über die Lazariterkirche im Gfenn



Genehmigt mit Stadtratsbeschluss Nr. 2010-456 vom 17. Dezember 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Benutzerregelung	3
3	Allgemeine Benutzungsbedingungen	4
3.1	Anmeldung	4
3.2	Gegenstand des Vertrages	4
3.3	Verantwortlichkeit und Haftung	4
3.4	Regeln und Pflichten	4
3.5	Benützungsordnung	5
3.6	Organisation der Anlässe	6
4	Gebühren	6
5	Schlussbestimmungen	6
	Anhang Auszug aus dem Gebührenreglement - Lazariterkirche Gfenn	8
3.1.1	Lazariterkirche.....	8
3.1.2	Klosterstube, Klosterkeller und Einrichtungen im Freien.....	9



1 Allgemeines

Eigentümer Die Gebäude der ehemaligen Klosteranlage im Gfenn des Lazariterordens sind im Eigentum der politischen Gemeinde der Stadt Dübendorf. Kirche, Klosterstube und Klosterkeller wurden aufwändig restauriert. Sie stehen heute für verschiedene Nutzungen zur Verfügung. Die ehemals gemeinnützigen und humanitären Einrichtungen bilden ein Zentrum der Begegnung im weitesten Sinne. Veranstaltungen zur Einkehr und Besinnung sollen möglich sein. Für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen werden Gebühren erhoben.

2 Benutzerregelung

Anspruch Die Kirche steht für kirchliche Anlässe grundsätzlich den Mitgliedern der Landeskirchen (evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christ-katholisch) sowie den Mitgliedern der Ökumene und der Allianz (heute umfassend: Chrischona-Gemeinde, evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee, Pfingstmission) zur Verfügung.

Bei der Benützung durch Brautleute genügt es, wenn ein Teil des Brautpaares in einer der aufgeführten Organisationen Mitglied ist. Die gleiche Regelung gilt für Taufeltern oder Verstorbene.

Andere Gruppierungen und Religionsgemeinschaften haben für Veranstaltungen grundsätzlich keinen Zutritt zur Lazariterkirche.

Anlässe Die Lazariterkirche und die dazugehörigen Räume können für folgende Anlässe in Anspruch genommen werden:

1. Trauungen
2. Taufen
3. Abdankungen
4. Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen
5. Kulturelle und andere Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Kleingruppen

Apéro In Verbindung mit Anlässen in der Lazariterkirche kann ein Apéro im Freien oder in den zur Verfügung stehenden Räumen durchgeführt werden (Klosterstube und Klosterkeller bieten Platz für ca. je 70 Personen). Dafür ist ein Mietvertrag abzuschliessen.

Vermietung Räume Die Räumlichkeiten können auch für Eigentümer- oder andere Versammlungen genutzt werden.

Politisch-motivierte Anlässe Die Räumlichkeiten werden nicht für Anlässe mit politischem Charakter vermietet.

Ausnahmen Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Leiter der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Dübendorf.



Ruhetag Die Lazariterkirche sowie das Sekretariat sind jeden Montag ganztags geschlossen.

3 Allgemeine Benutzungsbedingungen

3.1 Anmeldung

Anmeldung Interessenten richten ihre Benutzungsgesuche rechtzeitig schriftlich auf dem offiziellen Anmeldeformular, an die Sigristin. Die Reservation wird gültig nach Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars.

Annullation Die Annullation einer Reservation oder Anmeldung ist baldmöglichst im Voraus der Sigristin mitzuteilen. Andernfalls wird eine Annullationsgebühr erhoben.

Für die Benutzung gelten als verbindlicher Rahmen die allgemeinen Benutzungsbedingungen.

3.2 Gegenstand des Vertrages

Vertragsabschluss Der Vertrag muss durch eine handlungsfähige (mündig und urteilsfähig) Person unterzeichnet werden, welche für die Benützung der Räume die volle Verantwortung trägt.

Vertragsinhalt Bei Vermietung der Räumlichkeiten eines Apéros wird mit dem Vertrag die Benützung des Klosterkellers sowie der Klosterstube mit Küche und WC-Anlage und der Tische im Freien, inkl. den Einrichtungen (Tische, Kühlschrank, Gläser, Geschirrspüler etc.) vereinbart. Die Möglichkeit der Mithilfe der Sigristin gehört ebenfalls zum Vertragsinhalt. Ein Vorgespräch zwischen Sigristin und Mieter wird unbedingt empfohlen.

3.3 Verantwortlichkeit und Haftung

Haftung Für jede Veranstaltung ist eine volljährige Person als Verantwortliche-/r zu bezeichnen. Diese haftet gegenüber der Stadt Dübendorf für das Einhalten der gesetzten Bedingungen und für die Folgen von Verstößen. Die Stadt Dübendorf übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Für Schäden und Verluste an Einrichtung und Mobiliar haften der Mieter und ein allfälliger Stellvertreter solidarisch.

3.4 Regeln und Pflichten

Anlieferung Die Benutzer können, nach Absprache mit der Sigristin, Getränke etc. am Vorabend anliefern und im Kühlschrank einlagern. Restmate-



rial und Leergut muss wieder zurückgenommen bzw. durch die Benutzer selbst entsorgt werden.

Spezielles Geschirr, Tischtücher und Servietten sind durch die Benutzer mitzubringen. Gläser stehen zur Verfügung. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind der Sigristin sofort zu vergüten.

Reinigung

Die Benutzer sind für die Reinigung der Anlagen und Geräte verantwortlich. Geräte und Reinigungsmittel stehen den Mietern zur Verfügung. Eine allfällige Reinigung der benutzten Anlagen und Einrichtungen durch die Sigristin ist ihr unmittelbar nach dem Anlass zusätzlich zu entschädigen.

3.5 Benützungsordnung

Rücksicht Anwohner

Im Interesse aller Nachbarn ist bei der Vorbereitung und Durchführung von Anlässen auf der Tageszeit angemessene Ruhe in und ausserhalb der Räume zu achten.

Rauchverbot

In der Kirche herrscht absolutes Rauchverbot.

Spezielle Anlagen

Bei der Installation von speziellen Anlagen soll Rücksicht auf die besonderen Gegebenheiten (Wände, Malereien, Einrichtungen) genommen werden.

Benutzungszeiten

Die Benutzungszeiten für Veranstaltungen werden mit der Sigristin vereinbart. Alle Anlässe sind spätestens um 22.00 Uhr zu beenden (Nachtruhe).

Alkoholausschank

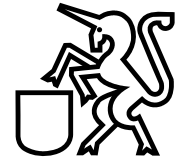
Es wird ausdrücklich auf die aktuelle Gesetzgebung verwiesen, wonach der Ausschank von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist. Desgleichen ist es untersagt, Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke jeglicher Art zum Konsum zur Verfügung zu stellen.

Zufahrt/Parkplätze

Die Zufahrt zur Lazariterkirche ist nicht gestattet. Bei der Kirche sind keine Parkplätze vorhanden. Die Hausplätze unterhalb der Kirche sind Privatgrund und dürfen nicht benützt werden. Für Materiallieferungen kann die Zufahrt zur Kirche benützt werden. Das Fahrzeug ist nach dem Entladen auf den öffentlichen Parkplatz zu stellen. Helikopter-Landungen sind in der Umgebung der Kirche nicht gestattet.

Verantwortung

Für die Durchführung eines Apéros sind 1-3 Personen, die nicht an dem Anlass teilnehmen, ab Beginn bis nach der Beendigung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten zu beauftragen. Auf speziellen Wunsch wird – gegen separate, direkte Entschädigung – eine Hilfsperson von der Sigristin aufgeboden. Der dafür notwendige Aufwand ist der Sigristin zu vergüten.



3.6 Organisation der Anlässe

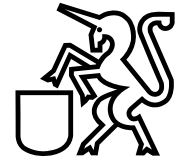
Trauungszeiten	Trauungen sind um 11.00, 13.30 und 16.00 Uhr möglich. Die Zeiten müssen strikt eingehalten werden, um Unannehmlichkeiten bei weiteren Trauungen oder anderen Veranstaltungen zu vermeiden.
Sonntagsanlässe	Für Anlässe an Sonntagen gelten spezielle Regelungen.
andere Anlässe	Zeit und Dauer für andere Anlässe können mit der Sigristin vereinbart werden.
Zeien Apéro	Hochzeits-Apéros können von 11.00 – 13.00, 13.30 – 15.30 und 16.00 – 18.00 Uhr stattfinden. Verlängerungen sind nach Absprache mit der Sigristin möglich, sofern keine weiteren Veranstaltungen folgen.
Pfarrer	Für besondere kirchliche Veranstaltungen ist der Pfarrer selber zu kontaktieren und zu orientieren.
Musikalische Begleitung	Im Normalfall wird der Organist durch die Stadt Dübendorf aufgeboten. Falls ein anderer Organist gewünscht wird, soll mit der Sigristin der Lazariterkirche Kontakt aufgenommen werden. Bei Taufen ausserhalb der offiziellen Gottesdienste sowie speziellen kirchlichen Anlässen muss der Veranstalter den Organisten anfragen und mit ihm auch spezielle musikalische Wünsche besprechen. Sonderwünsche werden nach Aufwand verrechnet und müssen unmittelbar nach dem Anlass bar an die Organisten bezahlt werden.
Bestuhlung	Es stehen im Normalfall 125 Stühle für die Kirchenbesucher zur Verfügung. Andere Bestuhlungsarten (max. 170 Plätze) sind im Voraus mit der Sigristin abzusprechen.
Dekoration	Die Kirche kann dekoriert werden. Die Kosten gehen zulasten der Benutzer. Im Gehbereich der Kirche dürfen keine losen Zweige oder Blumenköpfe gestreut werden.
Getränke	Getränke können auf Wunsch durch die Sigristin bezogen werden. Die Einlagerung erfolgt im Klosterkeller.
Kontakt	Zur Besprechung der Einzelheiten wird empfohlen, sich rechtzeitig an die Sigristin zu wenden (Erika Widmer, Gfenn, Tel. 044 821 93 23, eMail: lazariterkirche@bluewin.ch; Bürozeiten Dienstag und Mittwoch, 08.00 – 12.00 Uhr).

4 Gebühren

Gebühren	Verweis auf Allgemeines Gebührenreglement der Stadt Dübendorf.
----------	----------------------------------------------------------------

5 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Dieses Reglement wurde an der Stadtratsitzung der Stadt Dübendorf vom 17. Dezember 2010 genehmigt und tritt am 1. Januar 2011 in
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente, Weisungen, Richtlinien und Ordnungen zur Sache.

Das Reglement wird den Verantwortlichen jeweils zusammen mit der schriftlichen Bewilligung abgegeben und gilt als Bestandteil jeder Bewilligung.

Dübendorf, 1. Januar 2011

Namens des Stadtrates

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber



Anhang Auszug aus dem Gebührenreglement - Lazariterkirche Gfenn

3.1.1 Lazariterkirche

Benützung durch folgende Mitglieder (1 Teil der Brautleute, Taufeltern, Verstorbene): evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christ-katholisch, Ökumene, Allianz, Chrischona, evangelisch-methodistisch, Heilsarmee, Pfingstmission.

Trauungen

- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	300.00
- Orgelspiel der offiziellen Organisten	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	250.00 *
- Orgelbegleitung eines Solisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	100.00
	Auswärtige	Fr.	100.00

* katholische Einwohner von Schwerzenbach und Fällanden Orgelspiel gratis

Taufen

- Innerhalb offiziellem kath. oder ref. Gottesdienst			gratis
- Innerhalb Hochzeitsgottesdienst			gratis
- Ausserhalb offizieller Gottesdienste:			
- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner	Fr.	150.00
	Auswärtige	Fr.	250.00
- Orgelspiel der offiziellen Organisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	250.00
	Auswärtige	Fr.	250.00
- Orgelbegleitung eines Solisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	100.00
	Auswärtige	Fr.	100.00

Abdankungen

- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	300.00
- Orgelspiel der offiziellen Organisten	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	250.00
- Orgelbegleitung eines Solisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	100.00
	Auswärtige	Fr.	100.00

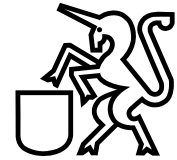
Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen

Offizielle Anlässe mit Präsenzzeit der Sigristin:

- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	150.00
- Orgelspiel der offiziellen Organisten	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	250.00
- Orgelbegleitung eines Solisten	Dübendorfer Einwohner		gratis
	Auswärtige	Fr.	100.00

Nicht öffentliche Gottesdienste, Andachten, Meditationen mit Präsenzzeit der Sigristin:

- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner	Fr.	150.00
	Auswärtige	Fr.	200.00
- Orgelspiel der offiziellen Organisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	250.00
	Auswärtige	Fr.	250.00
- Orgelbegleitung eines Solisten	Dübendorfer Einwohner	Fr.	100.00



Auswärtige Fr. 100.00

Kulturelle und andere Veranstaltungen

Nicht öffentliche Konzerte von privaten Veranstaltern, öffentliche Konzerte von privaten Veranstaltern:

- Benützung Kirche mit freiw. Kollekte	Dübendorfer Einwohner	Fr.	200.00
	Auswärtige	Fr.	300.00
- Benützung Kirche mit Eintritt	Dübendorfer Einwohner	Fr.	250.00
	Auswärtige	Fr.	350.00

Veranstaltungen von Kleingruppen

Ohne Präsenzzeit der Sigristin, ohne Vertrag:

- Gruppen bis 15 Personen, max. 2 Std.	Dübendorfer Einwohner	Fr.	50.00
- Aufenthalt (Barzahlung / EZ-Schein)	Auswärtige	Fr.	50.00

Orgelbenützung durch fremde Organisten

Für alle Anlässe ausserhalb der offiziellen Gottesdienste:

- Benützung für einen Anlass (Taufe, Trauung etc.) inkl. Probe	Dübendorfer Einwohner	Fr.	50.00
	Auswärtige	Fr.	50.00

Ausnahmen

Öffentliche Veranstaltung der/des:

- Landeskirchen Dübendorf, Ökumene oder Allianz			gratis
- städtischen Kulturkommission			gratis
- Oberen Mühle			gratis
- Stadt Dübendorf			gratis
- Volksschulen Dübendorf			gratis
- Frauenverein Gfenn-Hermikon			gratis
- Quartierverein Gfenn			gratis
- ohne Eintritt			gratis
- mit Eintritt		Fr.	250.00
-			

Private Veranstaltungen

Bäumle Hans, Geburtstagskonzert Fr. 150.00

3.1.2 Klosterstube, Klosterkeller und Einrichtungen im Freien

Apéros

Nach Trauungen, Taufen, Abdankungen, Konzerten etc., GV Lazarus-Orden

- Miete der Räume und Infrastruktur (auch im Freien) für 2 Stunden	Fr.	350.00
- Jede weitere angebrochene Stunde (bar an Sigristin oder EZ-Schein)	Fr.	60.00
- Reinigung durch Sigristin (bar an Sigristin oder EZ-Schein) pro Stunde	Fr.	60.00

Ausnahmen

Veranstaltung der/des:

- Landeskirchen Dübendorf, Ökumene oder Allianz			gratis
- städtischen Kulturkommission			gratis



- Oberen Mühle	gratis
- Stadt Dübendorf	gratis
- Volksschulen Dübendorf	gratis
- Frauenverein Gfenn-Hermikon	gratis
- Dübendorfer Ortsvereine, pro Stunde	Fr. 25.00
Öffentliche Veranstaltungen des Quartiervereins Gfenn:	
- ohne Einnahmen	gratis
- mit Einnahmen	Fr. 100.00
Apéros von Kleingruppen:	
- Gruppen bis 30 Personen, max. 1 Std. Aufenthalt (keine Vorbereitungsarbeiten der Sigristin)	Fr. 150.00
Benützung bei Anlässen in der Kirche:	
- Als Umkleide- und Vorbereitungsraum, für Tauf-Vorgespräche, Kinderhütendienst bei offiziellen Taufen etc.	gratis
Private Veranstaltungen:	
- Anwohner Klosterstrasse 6, 8, 10, 12 (max. 2 Anlässe pro Jahr)	gratis
- Sigristinnen (max. 2 Anlässe pro Jahr)	gratis
Annulationsgebühren	
Bei Absage nach Vertragsabschluss	Fr. 50.00